



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juni 2013
(OR. en)**

10400/13

**UEM 151
ECOFIN 449
SOC 414
COMPET 399
ENV 498
EDUC 194
RECH 228
ENER 248**

BERICHT

des Vorsitzes
für den Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Betr.: Entwurf der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen des Rates
zu den nationalen Reformprogrammen für 2013, einschließlich der Verfahren bei
einem makroökonomischen Ungleichgewicht (MIP)

- *Billigung*

I. EINLEITUNG

Die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen (wie in Dokument 10345/13 aufgelistet) wurden von der Kommission am 29. Mai 2013 im Rahmen des dritten Europäischen Semesters vorgelegt.

Sie wurden von den entsprechenden Ausschüssen (Beschäftigungsausschuss, Ausschuss für Sozialschutz, Ausschuss für Wirtschaftspolitik, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Stellvertreterausschuss) geprüft, die bestimmte Fragen auch nach horizontalen Aspekten geprüft haben mit dem Ziel, die Kohärenz der Empfehlungen an die verschiedenen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Der AStV (1. Teil) hat das Ergebnis der Vorbereitungsarbeiten der Ausschüsse am 19. Juni geprüft. Er erörterte insbesondere die Teile der Empfehlungen, die sich auf die Beschäftigung und Sozialpolitik beziehen.

Er einigte sich auf einige Änderungen in Bezug auf den Text des Entwurfs der an Polen gerichteten Empfehlung. Außerdem wurde Einigung darüber erzielt, die Bezugnahme auf den Beschäftigungsausschuss, den Ausschuss für Sozialschutz und den Wirtschafts- und Finanzausschuss in den Bezugsvermerken aller Empfehlungsentwürfe zu ändern (gestützt auf die Empfehlung des Juristischen Dienstes des Rates).

Das Ergebnis dieser Vorbereitungsarbeiten findet sich in Dokument 10662/1/13 REV 1.

II. QUERSCHNITTSTHEMEN

Abgesehen von den länderspezifischen Themen wurden von den Delegationen drei noch offene Querschnittsfragen hervorgehoben:

- die Bündelung der MIP- und der nicht-MIP-relevanten Empfehlungen zur Arbeitsmarktpolitik in derselben Empfehlung: es wurden Bedenken dazu geäußert, dass der Spielraum des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz), über Angelegenheiten mitzuentcheiden, die in seine Zuständigkeit fallen, aufgrund des Beschlusses, dass die gesamte Empfehlung zum Aufgabenbereich des Rates (ECOFIN) gehört, überaus begrenzt ist;
- die in den meisten länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf Renten verwendete Kompromissformulierung – "die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters durch die Anpassung des Renteneintrittsalters und der Rentenansprüche an die höhere Lebenserwartung" – gegenüber der "Koppelung des gesetzlichen Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung" als zweckmäßigste politische Option im Bereich der Renten;

die Gewährleistung der Kohärenz zwischen den Empfehlungen in einem bestimmten Sektor und dem gemeinschaftlichen Besitzstand sowie den jeweiligen Gesetzgebungsvorschlägen, die unter das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in demselben Sektor fallen.

III. SONSTIGES

Einige Mitgliedstaaten brachten Fragen (entweder in länderspezifischen Empfehlungen und/oder in entsprechenden Erwägungsgründen) zur Sprache, die bereits auf Ausschussebene erörtert wurden, aber nicht die erforderliche Unterstützung (durch Probeabstimmung) gefunden hatten. Die betreffenden Mitgliedstaaten hielten ihre Anliegen jedoch für so wichtig, dass sie auf Ministerebene angesprochen werden sollen. Ein anderer Mitgliedstaat, dessen länderspezifische Empfehlungen auf Ausschussebene nicht gebührend berücksichtigt wurden, will sich auf Ebene des Rates um eine Lösung bemühen.

Generell hielt eine Reihe von Mitgliedstaaten die zwischen der Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen und der Prüfung in den Ausschüssen verfügbare Zeit für zu kurz, um eine eingehende Prüfung der vorgeschlagenen Empfehlungen vorzunehmen.

Der Vorsitz hob Verbesserungen bei der Vorbereitung und Organisation des Europäischen Semesters 2013 hervor, machte jedoch deutlich, dass bestehende Mängel angesichts der Komplexität des Prozesses bei der Bewertung in der zweiten Hälfte des Jahres behandelt werden sollten.

Im Hinblick auf die Organisation auf Ebene des Rates hat sich der Vorsitz eingehend mit den bereichsübergreifenden Fragen befasst, die in beiden Ratsformationen (sowohl Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz als auch ECOFIN) zu erörtern sind. Im Falle fortbestehender Divergenzen, insbesondere bezüglich der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem MIP, muss jedoch entschieden werden, dass nur eine Ratsformation einen Beschluss fassen kann. Am wichtigsten ist die Kohärenz der Ergebnisse. Beide Ratsformationen müssen ihre Arbeit im Hinblick auf die Beratungen auf der Tagung des Europäischen Rates am 27./28. Juni zeitlich aufeinander abstimmen.

IV. FAZIT

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird ersucht, die Empfehlungen im Hinblick auf die Billigung der beschäftigungs- und sozialpolitisch relevanten Aspekte des Entwurfs der Empfehlungen des Rates für die einzelnen Mitgliedstaaten zu prüfen.

Am 21. Juni wird der Rat (ECOFIN) die Teile der Empfehlungen prüfen und billigen, die sich auf wirtschaftliche/finanzielle Fragen und das MIP beziehen.

Schließlich werden die länderspezifischen Empfehlungen dem Europäischen Rat auf seiner Tagung am 27./28. Juni 2013 zur Billigung vorgelegt werden.
